

(A1) Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen auf den Ausgleichsflächen zwischen Hörgelau- und Schwarzgraben
 (Flumr. 1522 / Teilfläche 1521)
Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:
 - Habitatoptimierung für Vogelarten des Offenlandes und der Kulturlandschaft
 - Habitatoptimierung für die Helm-Azurjungfer

Im Bereich zwischen den beiden zum FFH-Gebiet "Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg" zählenden Gräben liegen bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, die durch ihre Lage als Flächen mit besonderem Biotopwert anzurechnen sind. Die beschriebenen Gehölz- und Hochstaudenbestände der Gräben bieten Lebensräume für Amphibien, Falter, Libellen und Vögel, wobei dem Nachweis der Helm-Azurjungfer überregionale Bedeutung zukommt.

Zur Stärkung der vorhandenen Lebensraumtypen sowie zur Struktur- und Habitatanreicherung erfolgt die Entwicklung artreicher Wiesengesellschaften, feuchtprägnanter Hochstaudenfluren, die Anlage von Kleingewässern und Seigen sowie naturnaher Gehölzstrukturen und die Pflanzung von Einzelgehölzen. Dazu Umwandlung bestehender Intensiv-Grünlandflächen durch Aussaat geeigneter Samenmischungen (Heumulch, Heudrusch oder sonstiges Saatgut aus heimischen Wildpflanzen) und Nutzungsextensivierung. Das Kleingewässer wird durch Bodenabtrag mit einer Tiefe von 0,3 - 1,2 m sowie fach geneigten Böschungswänden (1 : 4 bis 1 : 6) geschaffen. Bei der Pflanzung der Gehölzstrukturen kommen ausschließlich Laubgehölze aus gebietsheimischen Herkünften zur Anwendung.

Flächengröße A.1: 3,8 ha (anrechenbar 3,8 ha)

(A3) Aufwertung der Friedberger Ach im Bereich der Anschlussstelle Nord zwischen Anwatting und Mülhausen

Für die Friedberger Ach als Gewässer III. Ordnung bestehen Vorgaben aus dem Gewässerentwicklungsplan (Planungsbüro Herb, 2005). Diese schlagen eine "Erhaltung und Optimierung von Biotopstrukturen in Wasser führenden Bereichen" vor. Entlang des Gewässers sind beidseits 5 bis 10 m breite Uferstreifen zu entwickeln.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und des Habitatangebotes sowie zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit und Erhöhung der Eigendynamik des Gewässers werden die Ufer in Teilbereichen abgeflacht (Böschungswinkel 1 : 4 bis 1 : 6). In den Uferbereichen erfolgt eine Ansaat von feuchten Hochstaudenfluren mit geeigneten Samenmischungen. Ergänzend erfolgt die Entwicklung von vorgelagerten Kraut-/Grassäumen sowie artreichen Wiesengesellschaften durch Ansaat mit geeigneten Samenmischungen (Heumulch, Heudrusch oder sonstiges Saatgut aus heimischen Wildpflanzen) und Nutzungsextensivierung.

Flächengröße A.3: 0,08 ha (anrechenbar 0,04 ha)

(S1) Schutz zu erhaltender Gehölze und Biotopstrukturen
Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:
 - Begrenzung des Baufeldes am Hörgelaugraben
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG:
 - Begrenzung des Baufeldes am Hörgelaugraben

Vor Beginn der Baumaßnahmen sind in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung die zu erhaltenden Biotopstrukturen Biotop- und Gehölzstrukturen markiert und durch die Errichtung eines Schutzzaunes vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen (mechanische Beschädigung, Abgrabung, Aufschüttung) geschützt.

Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt. Die Bedarf werden weitergehende Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18 320 und RAS-LP-4 getroffen. Der Arbeitsstreifen wird dabei im Regelfall auf die Flächen des dauerhaften Grundverwehrs beschränkt.

(S2) Schutzmaßnahme für Fließgewässer
 (Bau-km 2+850 bis 3+000)
Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:
 - Verhinderung von Stoffeinträgen in den Hörgelaugraben
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG:
 - Verhinderung von Stoffeinträgen in den Hörgelaugraben

Die vom Vorhaben betroffenen Gewässer werden in Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung während der Bauzeit im gesamten Arbeitsbereich vor Beeinträchtigungen durch Eintrag von Bau- und Bodenmaterial durch geeignete Schutzvorkehrungen geschützt.

(A2) Aufwertung des Hörgelau- und Schwarzgrabens mit Ufersäumen ab der Ausgleichsfläche A1 bis zu Bauwerk 4
Konfliktvermeidende Maßnahmen des Artenschutzes:
 - Habitatoptimierung für die Helm-Azurjungfer
 - Rodung von Gehölzbestockung außerhalb der Nist- und Brutzeiten (01. Oktober - Ende Februar)

Für die zum FFH-Gebiet "Höh-, Hörgelau- und Schwarzgraben, Lechbrenne nördlich Augsburg" gehörenden Gräben sind zur naturschutzrechtlichen Aufwertung im Managementplan für das Gebiet Vorgaben gemacht. Diese beziehen sich auf die Strukturreichung der Gewässer sowie angrenzender Uferbereiche und beziehen insbesondere den Erhalt und die Ausgestaltung der Lebensbereiche für die Helm-Azurjungfer mit ein.

Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und des Habitatangebotes werden die Ufer der Gewässer partiell abgeflacht (Böschungswinkel 1 : 4 bis 1 : 6). Streckenweise wird die Gehölzbestockung an den Ufern reduziert. Stattdessen erfolgt eine Ansaat von feuchten Hochstaudenfluren mit geeigneten Samenmischungen. Ergänzend erfolgt die Entwicklung von vorgelagerten Kraut-/Grassäumen sowie artreichen Wiesengesellschaften durch Ansaat mit geeigneten Samenmischungen (Heumulch, Heudrusch oder sonstiges Saatgut aus heimischen Wildpflanzen) und Nutzungsextensivierung.

Flächengröße A.2: 0,36 ha (anrechenbar 0,18 ha)

(G1) Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen
 (Bau-km 0+000 bis 4+722)

Gestaltung der straßenbegleitenden Grünflächen und der Lärmschutzwälle durch die Pflanzung von heimischen Laubbäumen und -sträuchern zu Gehölzgruppen, Hecken, Baumreihen und -gruppen.

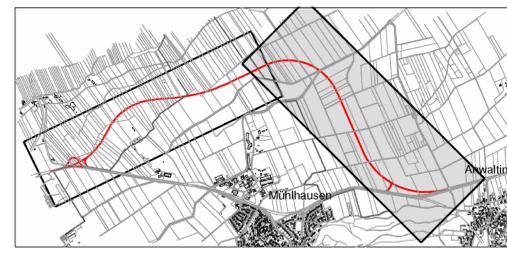
Die Banketttreppen werden durch die Ansaat von Landschaftsrasen begrünt. Die verbleibenden gehölzfreien Flächen werden mit Samenmischungen für krautreiche Grünlandgesellschaften angesät.

Die betreffenden Bereiche sind im Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen dargestellt.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zur Wahrung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes gem. § 33 BNatSchG
 - Ausreichende Dimensionierung des Bauwerkes

Bauwerk 3
 Überführung Hörgelaugraben/
 Wirtschaftsweg
 Bau-km 2+896
 < = 73,5 gon LW = 20,00 m
 KH = 1,00 m LH = 4,50 m
 DIN FEB 101 Br.zw.Gel. = 11,60

Bauwerk 4
 Überführung Hörgelaugraben/
 < = 100,0 gon LW = 5,00 m
 KH = 0,50 m LH = 2,00 m
 DIN FB 101 Br.zw.Gel. = 5,50 m



Entwurfsbearbeitung		Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA Niederstraße 10 86159 Augsburg Telefon (08 21) 25 92 94 - 0 Telefax (08 21) 25 92 94 - 12 E-mail eger@egerpartner.de www.egerpartner.de	
Gemeinde Afling	Stadt Augsburg Baureferat	Stadt Augsburg	Unterlage 12.3.2 Blatt Nr. 2/3 Datum Zeichen
Planfeststellung	bearbeitet 05.12.11 gezeichnet 05.12.11 geprüft 05.12.11	Blitt-Dinger Körner Blitt-Dinger	
Staatsstraße 2381 Westumfahrung Mülhausen Bau-km 0+000 - 4+722 St 2035_780_0_188 bis St 2381_140_1_731		Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenplan - Maßstab 1:2000	
Aufgestellt 01.06.2012 Fuhs, J. Bürgermeister Gemeinde Afling		Weber, Leiter Tiefbauamt Stadt Augsburg	
Projekt: 0743		Datei: 0743-EPR150kmrgr12_3_2-Maßnahmenplan_B2.mxd	